



HAUSHALTSPLAN DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2022 | Entwurf

Band 3/2

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Wirtschaftsplan 2022

des

**Eigenbetriebes Immobilienmanagement
der Vier-Tore-Stadt**

Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 03.02.2022

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2022 in seinem achtzehnten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Immobilien und Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiter*innen Grünflächen und Friedhof) sowie die Bereiche Planung und Bau sind den Abteilungen neben der Bewirtschaftung direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2022 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 11.07.2018 (nachfolgend VVEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Jahres 2020 entsprechen dem Jahresabschluss 2020. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 24.06.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2021 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 10.12.2020 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2021 wurde mit Datum vom 05.08.2021 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird im Jahr 2022, wie in den Vorjahren, wesentlich von der Haushaltslage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte Bewirtschaftungszuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 7.378 TEUR und entspricht damit der Höhe des Planansatzes des Vorjahres (7.378 TEUR). Ein Mehrbedarf für das Planjahr 2022 konnte trotz angenommener allgemeiner Kostensteigerungen und marktüblicher Ausschreibungsergebnisse bei Dienstleistungen und Instandhaltungen durch das strikte Festhalten an lediglich notwendigen Standards vermieden werden. Hinsichtlich zukünftiger Neuausschreibungen und Neuvergaben von Dienstleistungen und Dienstleistungsverträgen können derzeit die Risiken indes nicht vollständig abgeschätzt werden.

Für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung wird ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 1.400 TEUR (Vorjahr: 1.438 TEUR) gewährt. Das Aufgabengebiet ist zum 01.01.2015 von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg übertragen worden.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Lediglich für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein Zuschussbetrag in Höhe von 442 TEUR in Analogie zur Ermittlung von Kostenmieten gewährt.

Zur Deckung von laufenden Aufwendungen bei Objekten ohne Erzielung einer kostendeckenden Miete wird im Planjahr ein bedarfsbezogener Bewirtschaftungszuschuss im Bereich Hochbauten von 150 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) gewährt.

Ein hohes Risiko hinsichtlich der erzielbaren Umsatzerlöse, sowohl im Bereich Hochbau als auch im Bereich Straßen, stellt die aktuelle Corona-Situation dar. Hier wurden in den Jahren 2020/2021 die pandemiebedingt nicht erzielten Umsätze, insbesondere im Bereich der Sportstätten, durch einen außerplanmäßigen Zuschuss der Kernverwaltung an den Eigenbetrieb im Wesentlichen ausgeglichen. Die anhaltende pandemische Situation mit den möglichen Folgewirkungen auf einzelne Aufwands- und Ertragspositionen sind in den vorliegenden Planungen für 2022 nicht berücksichtigt und bedürfen im Eintrittsfall im laufenden Geschäftsjahr gesonderter Entscheidungen.

Energetische Sanierung Rathaus

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt nach derzeitigem Planungsstand bis Mitte 2022. Im 2. Halbjahr 2022 ist der vollständige Rückzug der Verwaltung aus den zwei während der Baumaßnahme genutzten Ausweichstandorten geplant.

Die Darstellung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Rathaus“ erfolgt im Haushaltsplan des Fachbereiches 2 (Fördermittel) sowie im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Eigenmittel und Kredit).

Nachtragswirtschaftsplan

Die Wertgrenzen gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 EigVO orientieren sich in Anlehnung an die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe an den in Artikel 72 genannten Schwellenwerten.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2022 wird unter Anrechnung des allgemeinen Bewirtschaftungszuschusses Straßen/Grün in Höhe von 7.378 TEUR ein negatives Jahresergebnis von –3.792 TEUR (Vorjahr: -4.662 TEUR) geplant.

Auf die Sparte Hochbauten entfällt ein geplanter Jahresfehlbetrag von -1.034 TEUR (Vorjahr: -2.059 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Die mittelfristige Planung geht von einer vollständigen Anwendung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Sparte Straßen/Grün weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von –2.758 TEUR aus und liegt damit mit 155 TEUR über dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.603 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (2.637 TEUR; Vorjahr: 2.810 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 7.378 TEUR und entspricht damit den geplanten Zuschüssen des Vorjahres (allgemeiner Zuschuss: 7.378 TEUR). Ein weiterer Mehrbedarf für einen Zuschuss für den Bereich Straßen/Grün wurde im Planjahr 2022 nicht generiert, da angenommene allgemeine Kostensteigerungen für Reinigungs- und Pflegedienstleistungen durch strikte Anlehnung an notwendige Aufgaben und Qualitätsstandards ausgeglichen werden konnten. Hinsichtlich zukünftiger Neuausschreibungen und Neuvergaben von Dienstleistungen und Dienstleistungsverträgen können derzeit die Risiken indes nicht vollständig abgeschätzt werden.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 1.400 TEUR (Vorjahr: 1.438 TEUR) gewährt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ebenso von einem Ansatz von 1.400 TEUR ausgegangen.

Von den für 2022 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 28.604 TEUR (Vorjahr: 27.028 TEUR) entfallen 14.133 TEUR (Vorjahr: 12.707 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 14.471 TEUR (Vorjahr: 14.321 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Die Veränderung des Planwertes im

Jahresvergleich im Bereich Hochbauten resultiert neben üblichen Schwankungen im Mieterpool, im Immobilienbestand und bei den Betriebskostenabrechnungen im Wesentlichen aus der geplanten Vermietung eines sanierten Regionalschulkomplexes, der Inbetriebnahme einer errichteten Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr sowie des Rückzuges in das sanierte Rathausgebäude im Friedrich-Engels-Ring im 2. Halbjahr 2022. Im Bereich Straßen/Grün resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus höheren Konzessionserträgen aus der Medienversorgung im Vergleich zum Planvorjahr.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und gemäß den Vorgaben der EigVO M-V, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.619 TEUR (Vorjahr: 2.211 TEUR) geplant. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus internen Leistungsverrechnungen aufgrund des Anstieges zugrundeliegender und weiterberechneter EDV-Kosten im Vergleich zum vorangegangenen Planjahr sowie auf der Gewährung eines anlassbezogenen Zuschusses für die Kosten des Rückzuges der Verwaltung in das Rathausgebäude am Friedrich-Engels-Ring von 300 TEUR.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 2.844 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (2.552 TEUR) um 292 TEUR höhere Erträge geplant. Dies zeigt den vermehrten Einsatz von Eigenmitteln und Krediten bei vergangenen Investitionsvorhaben, insbesondere der Sanierung von Schulkomplexen und der Rathaussanierung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 16.265 TEUR (Vorjahr 15.388 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Hochbauten 7.922 TEUR (Vorjahr: 7.725 TEUR) und auf die Sparte Straßen/Grün 8.343 TEUR (Vorjahr: 7.663 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 877 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2021. Der Kostenanstieg beruht im Wesentlichen auf bisherigen allgemeinen Preissteigerungen und der Anpassung an marktrelevante Ausschreibungsergebnisse bei laufenden Instandhaltungen für Grün- und Baumpflegemaßnahmen (390 TEUR) und der Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen (63 TEUR), die zur Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten erforderlich sind. Im Bereich Hochbau sind im Weiteren nötige Instandhaltungen und Bewirtschaftungsaufwendungen für allgemeine Objekte ohne direkt zugeordnete Kostenmiete (150 TEUR) und für Objekte im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesmitteln für Veranstaltungsimmobilen (140 TEUR) dargestellt worden.

Die Position Personalaufwand zeigt im Vergleich zum Vorjahr (8.779 TEUR) einen Anstieg um 318 TEUR auf 9.097 TEUR. Dies begründet sich neben der Erhöhung von Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen durch den jeweils in den Bereichen geplanten Stellenaufbau für Projektleiter.

In den geplanten Abschreibungen 2022 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 8.155 TEUR um 567 TEUR über dem Vorjahresplanansatz von 7.588 TEUR. Neben dem Anlagenzugang einer im Planjahr fertiggestellten neuen Fahrzeughalle der Feuerwehr und der Wiedernutzung eines sanierten Schulkomplexes wird vom Rückzug der Verwaltung in das sanierte Rathausgebäude am Friedrich-Engels-Ring zum 2. Halbjahr 2022 ausgegangen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2022 für den Bereich Hochbauten 1.057 TEUR (Vorjahr 1.141 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 2.581 TEUR (Vorjahr 2.752 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 3.638 TEUR um 255 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 3.893 TEUR. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Kostenbeschränkungen für EDV-Aufwendungen im Vergleich zu bisherigen Rechnungslegungen der IKT Ost AöR.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2022 liegt insgesamt mit 741 TEUR um 101 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (842 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2022 wird in Höhe von -3.792 TEUR (Vorjahr: -4.662 TEUR) ausgewiesen.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist, wie im Vorjahr, ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 7.378 TEUR (2021: 7.378 TEUR) notwendig. Im Vergleich zum Planvorjahr konnte dabei die Höhe des Zuschusses trotz allgemeiner Kostensteigerungen und ständig wachsenden Aufgabenvolumina konstant gehalten werden. Weiterhin wird ein Zuschuss für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung von 1.400 TEUR (2020: 1.438 TEUR) von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ausgereicht.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Im Bereich Hochbauten wird ein Bewirtschaftungszuschuss von 150 TEUR für die Unterhaltung und Instandsetzung von Immobilien ohne oder ohne kostendeckende Miete veranschlagt.

Im Planjahr 2022 wird ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 7.374 TEUR (Vorjahr: 9.501 TEUR) zum Ansatz gebracht.

Zur Deckung erst in Folgejahren zufließender Beiträge und Entgelte für Sanierungsmaßnahmen von Straßen sowie zur Deckung entstehender Finanzierungslücken bei der Endabrechnung von Fördermitteln bereits abgeschlossener Bauvorhaben kann ein Kassenkredit aufgenommen werden. Der genehmigungsfreie Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde im Planjahr mit 3.100 TEUR bestimmt.

Unter diesen Annahmen ist im Planjahr von einem gesicherten Finanzmittelbestand auszugehen. In den Folgejahren zeigt der Finanzplan, dass zur Sicherung des Finanzmittelbestandes kurz – und mittelfristig Anpassungen vorzunehmen sind. Dies betrifft neben den kostendeckenden Mieten im Bereich Hochbau auch laufende Gebühren und den laufenden Zuschuss im Bereich Straßen/Grün.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung, folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten: - Energetische Sanierung Rathaus
 - Sanierung Rathaus 2. BA
 - Sanierung Stadthalle (1. + 2. BA)
 - Fertigstellung Regionale Schule Nord (Schulkomplex Traberallee)

Bereich Straßen/Grün: - Fertigstellung Ausbau Ziegelbergstraße
 - behindertengerechter Umbau von ÖPNV-Haltestellen

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 13.340 TEUR (Vorjahr: 15.893 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 10.120 TEUR (Vorjahr: 10.828 TEUR) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 3.220 TEUR (Vorjahr: 5.065 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	3.736 TEUR
• Fördermittel Dritter:	2.230 TEUR
• Kredite:	7.374 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	0 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 7.374 TEUR Kredite (Vorjahr: 9.501 TEUR) einzuplanen.

Bereich Hochbauten	5.809 TEUR
Bereich Straßen/Grün	1.565 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2022.

Die Höhe der voraussichtlich aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen beträgt insgesamt 13.793 (Vorjahr: 13.929 TEUR.)

Diese setzen sich nach Wirtschaftsplanjahren und Bereichen wie folgt zusammen:

insgesamt 13.793 TEUR	Planjahr	Hochbauten 7.151 TEUR	Straßen/Grün 6.522 TEUR	Anschlussbahn 120 TEUR
davon	WP 2017	0 TEUR	370 TEUR	0 TEUR
davon	WP 2019	0 TEUR	470 TEUR	70 TEUR
davon	WP 2020	3.430 TEUR	2.722 TEUR	30 TEUR
davon	WP 2021	3.721 TEUR	2.960 TEUR	20 TEUR

Im Bereich „Hochbauten“ sind die Kreditgenehmigungen im Wesentlichen geplant für die Komplementärfinanzierung der Investitionen der Rathausanierung und den Investitionen an Schulen und Sportstätten.

Mit Schreiben vom 12.11.2020 beantragte der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine Gesamtkreditgenehmigung für das Einzelvorhaben „Energetische Sanierung Rathaus Neubrandenburg“ in Höhe von 5.232 TEUR. Durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde mit Schreiben vom 31.03.2021 die beantragte Kreditgenehmigung teilweise in Höhe von 4.232 TEUR genehmigt. Hierbei unberücksichtigt blieb die für die Maßnahme „Sanierung Rathaus“ bereits im Wirtschaftsplan 2020 bewilligte und noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 1.000 TEUR, da diese keine erneute Genehmigung bedarf.

Im Bereich „Straßen/Grün“ werden die Kreditgenehmigungen für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auf den Friedhöfen, den unterschiedlichsten Straßen und Brücken sowie für den behindertengerechten Ausbau von ÖPNV-Haltestellen eingesetzt.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2022 weist im Stellenplan 140,4 VzÄ (Vorjahr: 138,78 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbau 58,63 VzÄ (Vorjahr: 58,88 VzÄ) und auf den Bereich Straße/Grün 81,77 VzÄ (Vorjahr: 79,90 VzÄ). Hierbei wurden neben der Betriebsleitung auch die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodaten-service und Liegenschaften nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbau und Straße/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter*innen der Abteilung Gebäude und Sportstätten, der Abteilung Straßen und Gleise und der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte die organisatorische Neuausrichtung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vollumfänglich und spiegelt sich seitdem in der Stellenübersicht wieder. Ziel dieser organisatorischen Neuausrichtung ist vor allem die Herbeiführung von Lösungen hinsichtlich steigender Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung, des steigenden Finanzmittelbedarfes, eines fachlichen und strategischen Controllings sowie eines umfassenden Investitionscontrollings.

Die Veränderung im Personalbestand zum Vorjahr ergibt sich unter anderem aus dem Ende der ATZ-Freistellungsphase für eine Stelle und der damit verbundenen Streichung von 0,5 VzÄ.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zählt entsprechend der Betriebssatzung unter anderem die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau als auch die Objektplanung und der Bau von Straßenverkehrsanlagen. Im Hinblick auf die zukünftigen Bau- und Investitionsmaßnahmen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und zur Sicherstellung der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde mit dem Wirtschaftsplan 2022 eine weitere Stelle „Projektleiter/in“ mit 1,0 VzÄ im Bereich Hochbau und eine weitere Stelle „Projektleiter/in Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke“ mit 1,0 VzÄ im Bereich Straßen/Grün geschaffen.

Insgesamt ergibt sich ein Stellenzuwachs um 1,625 VzÄ gegenüber dem Vorjahr.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2022 wurde wie im Vorjahr ein seit 1999 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 21,5 Jahren anteilig berücksichtigt. Die Investitionsplanung sieht im Planjahr nach Beendigung der Laufzeit einen Ankauf des Gebäudes vor.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäuden über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung. Diese Erlöse sind in der Position Umsatzerlöse in Höhe von 2.782 TEUR (Vorjahr: 2.675 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2022 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 9.964 TEUR (Vorjahr: 9.105 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert neben der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen an laufende Kostensteigerungen aus üblichen Schwankungen der Auslastung und der Verschiebung von Nutzungen zwischen den Arten der Sportstätten und -plätze. Im Planjahr wurde darüber hinaus die Fertigstellung einer Fahrzeughalle bei der Feuerwehr, die Wiedernutzung nach Sanierung eines Schulkomplexes sowie der Rückzug in das sanierte Rathaus am Friedrich-Engels-Ring berücksichtigt.

Im Weiteren werden im Planjahr 2022 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 681 TEUR (Vorjahr: 537 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan ausgewiesen und beinhalten auch die Umlage von entstandenen EDV-Kosten für die Bereitstellung der Geodatenservices. Im Gegenzug sind Sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 215 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 7.378 TEUR (Vorjahr: 7.378 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant. Im Vergleich zum Planvorjahr werden keine weiteren Mehrbedarfe für die laufende Bewirtschaftung bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg angezeigt. Ein weiterer aufgabenbezogener Zuschuss (Straßenbeleuchtung) im Bereich Straßen/Grün von 1.400 TEUR (Vorjahr: 1.438 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Im Bereich Hochbauten wird ein anlassbezogener Zuschuss für die Umzugskosten der Verwaltung nach Fertigstellung des Rathauses im Friedrich-Engels-Ring von 300 TEUR unter der Position Sonstige betriebliche Erträge dargestellt. Für die Bewirtschaftung und Instandsetzung von Objekten ohne oder ohne kostendeckende Miete wird ein Bewirtschaftungszuschuss von 150 TEUR gewährt und unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 1.471 TEUR, davon Sparte Hochbauten 1.291 TEUR und Sparte Straßen/Grün 180 TEUR (Vorjahr: 870 EUR, davon Hochbauten 200 TEUR und Straßen/Grün 670 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.

Neubrandenburg, 03.02.2022



Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan
Anlage 4 a	Bereichserfolgsplan
Anlage 4 b	Bereichsfinanzplan
Anlage 5	Investitionsübersicht
Anlage 6	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	34.221
Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.013
Jahresergebnis	-3.792

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.555
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.292
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.263

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.269
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.340
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.071

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.824
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-6.155
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.669

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.139
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	7.374
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	18.260
--	--------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	140,40
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	13.793
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	281
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	186.339
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	182.547
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	180.226

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Erfolgsplan							
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	24.585	27.028	28.604	29.748	30.641	31.253
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	6.818	7.378	7.378	7.526	7.676	7.830
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-11	150	150	150	150	150
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	6.196	2.211	2.619	2.702	2.760	2.815
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.342	1.438	1.400	1.400	1.400	1.400
5	Materialaufwand	13.559	15.388	16.265	16.590	16.922	17.261
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.559	15.388	16.265	16.590	16.922	17.261
6	Personalaufwand	8.391	8.779	9.097	9.188	9.372	9.653
	a) Löhne und Gehälter	6.539	6.882	7.139	7.210	7.355	7.575
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.852	1.897	1.958	1.978	2.017	2.078
	- davon für Altersversorgung	590	541	553	559	570	587
7	Abschreibungen	7.823	7.588	8.155	8.148	8.145	8.144
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.823	7.588	8.155	8.148	8.145	8.144
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.331	2.552	2.844	2.901	2.959	3.018
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.118	3.893	3.638	3.711	3.785	3.861
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	4	4	4	4	4
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	865	842	741	753	787	763
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135					
16	Ergebnis nach Steuern	-1.786	-4.545	-3.675	-2.886	-2.497	-2.441
17	sonstige Steuern	136	117	117	120	120	120
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.922	-4.662	-3.792	-3.006	-2.617	-2.561
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-1.922	-4.662	-3.792	-3.006	-2.617	-2.561
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Finanzplan**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.922	-4.662	-3.792	-3.006	-2.617	-2.561
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.823	7.588	8.155	8.148	8.145	8.144
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	993	200	200	200	200	200
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.331	-2.552	-2.844	-2.901	-2.959	-3.018
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.125	800	800	800	700	500
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	707	400	400	300	300	200
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.877	-160	-393	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	860	838	737	749	783	759
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.378	2.452	3.263	4.291	4.551	4.224
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2.773	3.042	2.265	1.995	1.130	600
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-15.292	-15.893	-13.340	-11.480	-13.360	-7.360
20	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	5.859	2.500	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-2.188	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	4	4	4	4	4	4
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.844	-10.347	-11.071	-9.481	-12.226	-6.756

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Finanzplan**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.950	870	1.471	1.450	2.450	1.200
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	8.808	10.634	8.123	9.786	10.232	5.330
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.266	9.501	7.374	7.185	9.205	5.330
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.542	1.133	749	2.601	1.027	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-14.385	-5.345	-5.414	-7.216	-5.322	-4.230
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.843	-4.212	-4.665	-4.615	-4.295	-4.230
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.542	-1.133	-749	-2.601	-1.027	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	5.670	2.480	2.230	850	575	230
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	781	0	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	14	0	0	0	0	0
	d) von Land/Bund	4.875	2.480	2.230	850	575	230
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-865	-842	-741	-753	-787	-763
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.178	7.797	5.669	4.117	7.148	1.767
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	713	-98	-2.139	-1.073	-527	-765
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.805	2.518	2.420	281	-792	-1.319
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.518	2.420	281	-792	-1.319	-2.084
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Bereichserfolgsplan für den Bereich Hochbauten							
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	11.542	12.707	14.133	14.698	15.139	15.442
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	74	150	150	150	150	150
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	1.711	159	393	409	421	429
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	6.873	7.725	7.922	8.080	8.242	8.407
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.873	7.725	7.922	8.080	8.242	8.407
6	Personalaufwand	3.475	3.692	3.834	3.872	3.950	4.068
	a) Löhne und Gehälter	2.813	2.951	3.066	3.097	3.159	3.253
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	662	741	768	776	791	815
	- davon für Altersversorgung	112	146	150	152	155	159
7	Abschreibungen	3.396	3.195	3.907	3.985	4.065	4.146
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.396	3.195	3.907	3.985	4.065	4.146
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	886	969	1.233	1.258	1.283	1.308
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.133	1.141	1.057	1.078	1.100	1.122
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	3	3	3	3
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263	239	168	168	167	165
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-924	-2.005	-976	-666	-527	-575
17	Sonstige Steuern	58	54	58	60	60	60
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-982	-2.059	-1.034	-726	-587	-635
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-982	-2.059	-1.034	-726	-587	-635
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	13.043	14.321	14.471	15.050	15.501	15.811
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	6.818	7.378	7.378	7.526	7.676	7.830
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-85	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	4.485	2.052	2.226	2.293	2.339	2.385
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.342	1.438	1.400	1.400	1.400	1.400
5	Materialaufwand	6.686	7.663	8.343	8.510	8.680	8.854
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.686	7.663	8.343	8.510	8.680	8.854
6	Personalaufwand	4.916	5.087	5.263	5.316	5.422	5.585
	a) Löhne und Gehälter	3.726	3.931	4.073	4.114	4.196	4.322
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1190	1.156	1.190	1.202	1.226	1.263
	- davon für Altersversorgung	478	395	403	407	415	428
7	Abschreibungen	4.427	4.393	4.248	4.163	4.080	3.998
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.427	4.393	4.248	4.163	4.080	3.998
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EiqVO M-V	1.445	1.583	1.611	1.643	1.676	1.710
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.985	2.752	2.581	2.633	2.685	2.739
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	602	603	573	585	620	598
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-862	-2.540	-2.699	-2.219	-1.970	-1.866
17	sonstige Steuern	78	63	59	60	60	60
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-940	-2.603	-2.758	-2.279	-2.030	-1.926
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-940	-2.603	-2.758	-2.279	-2.030	-1.926
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-982	-2.059	-1.034	-726	-587	-635
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.396	3.195	3.907	3.985	4.065	4.146
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	164	-100	50	50	50	50
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-887	-969	-1.233	-1.258	-1.283	-1.308
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.230	300	600	600	500	300
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	529	100	100	100	100	100
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-512	0	50	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	260	237	165	165	164	162
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.198	704	2.605	2.916	3.009	2.815
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.003	2.827	2.070	830	150	50
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-9.784	-10.828	-10.120	-5.680	-8.050	-4.850
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	2.766	250				
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-1.226	0	-1.400	-1.100	-1.100	-1.100
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	3	2	3	3	3	3
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.238	-7.749	-9.447	-5.947	-8.997	-5.897

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	970	200	1.291	1.100	1.700	600
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.070	7.327	6.558	6.351	6.872	4.200
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.446	6.521	5.809	3.750	6.200	4.200
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	624	806	749	2.601	672	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-6.147	-2.522	-2.813	-4.517	-2.275	-1.556
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.523	-1.716	-2.064	-1.916	-1.603	-1.556
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-624	-806	-749	-2.601	-672	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	4.100	1.280	950	0	0	0
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
	d) von Land/Bund	4.100	1.280	950	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-263	-239	-168	-168	-167	-165
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	730	6.046	5.818	2.766	6.130	3.079
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	690	-999	-1.024	-265	142	-3
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.257	1.947	948	-76	-341	-199
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.947	948	-76	-341	-199	-203
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-940	-2.603	-2.758	-2.279	-2.030	-1.926
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.427	4.393	4.248	4.163	4.080	3.998
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	829	300	150	150	150	150
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.444	-1.583	-1.611	-1.643	-1.676	-1.710
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	113	500	200	200	200	200
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.040	300	300	200	200	100
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.318	-160	-443	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	600	601	572	584	619	597
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.227	1.748	658	1.375	1.543	1.410
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.770	215	195	1.165	980	550
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.554	-5.065	-3.220	-5.800	-5.310	-2.510
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	3.093	2.250	1.400	1.100	1.100	1.100
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-961					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	1	2	1	1	1	1
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.651	-2.598	-1.624	-3.534	-3.229	-859

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022****Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2020 (Vorvorjahr)	2021 (Vorjahr)	2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	980	670	180	350	750	600
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	6.738	3.307	1.565	3.435	3.360	1.130
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	820	2.980	1.565	3.435	3.005	1.130
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.918	327	0	0	355	0
32	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-8.238	-2.823	-2.601	-2.699	-3.047	-2.674
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.320	-2.496	-2.601	-2.699	-2.692	-2.674
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.918	-327	0	0	-355	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	1.570	1.200	1.280	850	575	230
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	781	0				
	c) von sonstigen Dritten	14	0				
	d) von Land/Bund	775	1.200	1.280	850	575	230
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-602	-603	-573	-585	-620	-598
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	448	1.751	-149	1.351	1.018	-1.312
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	24	901	-1.115	-808	-668	-761
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	547	571	1.472	357	-451	-1.120
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	571	1.472	357	-451	-1.120	-1.881
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Gesamt

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	82.139,9	35.120,0	13.339,9	11.480,0	13.360,0	7.360,0	1.480,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	82.139,9	35.120,0	13.339,9	11.480,0	13.360,0	7.360,0	1.480,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				5.760,0	7.800,0	4.700,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	82.139,9	35.120,0	13.339,9	11.480,0	13.360,0	7.360,0	1.480,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	46.623,2	17.529,3	7.373,9	7.185,0	9.205,0	5.330,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	22.980,9	11.824,9	3.701,0	2.300,0	3.025,0	1.430,0	700,0
a) von der Gemeinde	11.350,9	4.179,9	1.471,0	1.450,0	2.450,0	1.200,0	600,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	810,0	810,0					
d) von Land/Bund	10.820,0	6.835,0	2.230,0	850,0	575,0	230,0	100,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12.535,8	5.765,8	2.265,0	1.995,0	1.130,0	600,0	780,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		4.179,9	1.471,0	1.450,0	2.450,0	1.200,0	600,0
Verlustrausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Bereich: **Hochbau**

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	48.022,0	19.172,1	10.119,9	5.680,0	8.050,0	4.850,0	150,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	48.022,0	19.172,1	10.119,9	5.680,0	8.050,0	4.850,0	150,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				4.140,0	7.800,0	4.700,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	48.022,0	19.172,1	10.119,9	5.680,0	8.050,0	4.850,0	150,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	29.953,2	9.994,3	5.808,9	3.750,0	6.200,0	4.200,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10.088,0	4.447,0	2.241,0	1.100,0	1.700,0	600,0	0,0
a) von der Gemeinde	6.258,0	1.567,0	1.291,0	1.100,0	1.700,0	600,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	3.830,0	2.880,0	950,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	7.980,8	4.730,8	2.070,0	830,0	150,0	50,0	150,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		1.567,0	1.291,0	1.100,0	1.700,0	600,0	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2 Sanierung Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Energetische Fassadensanierung und teilweise Erneuerung der technischen Anlagen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.042,7	2.860,8	2.181,9	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.042,7	2.860,8	2.181,9				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.042,7	2.860,8	2.181,9	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.042,7	2.860,8	2.181,9				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0,0	0,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2 Sanierung Rathaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Das Gebäude wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes errichtet. Seit 1990 hat das Rathaus Neubrandenburg hier seinen Hauptsitz. In unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums, am Friedrich-Engels-Ring, in direkter fußläufiger und funktioneller Verbindung nimmt das Rathaus als größtes öffentliches Gebäude der Innenstadt eine besondere Position ein. Seine städtebauliche Dominanz erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von rund 116 m. Hofseitig auf der Ostseite sind zentrale Bereiche wie Saal und Besprechungsräume in einem zweigeschossigen Gebäudeteil angeordnet.</p> <p>Erhebliche energetische und bauliche Mängel machen die Fassadensanierung dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an die Fassade sind bisher nicht erfüllt: Wärme- und Schallschutz, Sonnenschutz, Schlagregendichtigkeit, Funktionalität/Bedienbarkeit der Fenster (stark verwitterten Holzfenster), Ersatz des asbesthaltigen Fugendichtstoffes Morinol, verschlissene und gelockerte Blechanschlüsse an Fenstern bilden eine Absturzgefahr.</p> <p>Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung (2017) war die Erarbeitung der HU-Bau, die die bauphysikalischen, energetischen und konstruktiven Aspekte der Sanierung der Fassade, die Erneuerung des Datennetzes sowie sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigt.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Die Fassade des 50 Jahre alten Gebäudes weist erheblich Baumängel auf. Bereits die gutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2001 und die Vorplanung zur Sanierung der Rathausfassade von 2006 kommen zu der Aussage, dass eine grundlegende Sanierung dringend erforderlich ist. Da aus finanziellen Gründen auf diese Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Wegen akuter Durchfeuchtungen in einigen Büroräumen wurde im Rahmen der Vorplanung eine punktuelle Begutachtung durchgeführt. Folgende Undichtigkeiten wurden sichtbar, die eine Verallgemeinerung zulassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgerissene Silikonfugen am oberen Fensteranschluss, - herausgequollene Dichtungsbänder, - offene waagerechte Mörtelfugen der Ziegelbekleidung der Nordfassade, - undichte Fugenabschlüsse an den Fenstern. <p>Die hohe Schlagregenbelastung an der Nord-Ost-Ecke führt besonders in diesem Bereich zu den vorliegenden Durchfeuchtungen. Diese Situation hat sich durch die starken Regenfälle noch erheblich verschlechtert. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar. Eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist deshalb unabweisbar. Die Fassade soll mit zukunftsfähigen bautechnischen und energetischen Maßnahmen saniert werden. In diesem Zusammenhang werden die Heizkörper ausgetauscht und die Heizverteilung, das Datennetz, die Brandmeldeanlage und die Blitzschutzanlage erneuert. Ein Alarmierungssystem für Brand und Amok wird zusätzlich installiert. Die erforderliche Fassadensanierung trägt in besonderem Maße zur Senkung der Betriebskosten bei, da sich die energetische Situation des Gebäudes erheblich verbessern wird. Nach der geplanten Sanierung sinkt der Energiebedarf ca. um 1/3.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Sanierungsgebiet Altstadt im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten durch Kreditaufnahme.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Aufgrund der Durchfeuchtungen/Schimmelbildung in einigen Räumen ist die Nutzung als Büroraum für die Verwaltung nicht mehr möglich. Zudem wird durch die energetische Verbesserung des Gebäudes eine Betriebskosteneinsparung erwartet. Durch die Ausschreibung der Einzelmaßnahmen wird die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme gesichert.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Generell fallen auch in Zukunft Kosten im Betrieb für Wartung und Instandsetzungen an. Es ist jedoch mit einer Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen sowie einer Sicherung der Mieteinnahmen.</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten um ca. 30 TEUR, Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Installation Beschilderung und Wegeleitsystem Ausstattung Räume Erweiterung Datennetz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.075,0	350,0	635,0	90,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.075,0	350,0	635,0	90,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.075,0	350,0	635,0	90,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0	300,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	425,0	50,0	375,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	425,0	50,0	375,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	350,0		260,0	90,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		50,0	375,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Rückzug der Stadtverwaltung in das Rathaus Friedrich-Engels-Ring.			
Technische Beschreibung			
Beim Wiedereinzug in das Rathaus werden für den reibungslosen Verwaltungsbetrieb und die Absicherung des Bürger- und Besucherverkehrs Beschilderungen und Wegeleitsysteme installiert. Im Weiteren werden Besucher- und Wartebereiche, Seminar- und Veranstaltungsräume sowie einzelne Büroräume anlassgerecht ausgestattet. Zudem ist eine Erweiterung des Datennetzes für flächendeckendes W-LAN und die Erschließung für Ladestationen geplant.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Ausstattung im Jahr 2022 in Höhe von 635,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss und Eigenmittel.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Nach Sanierung werden die derzeit in zwei Ausweichobjekten verortete Verwaltung der Stadt Neubrandenburg sowie Bereiche des Landkreises MSE zurück in das Rathausgebäude ziehen. Zur Absicherung aller Verwaltungsdienstleistungen, zur Sicherstellung einer guten und übersichtlichen Erreichbarkeit der Verwaltung für den Bürger und zur Sicherung des Gebäudes sind die oben aufgeführten begleitenden Maßnahmen zwingend erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Wartungs- und Instandsetzungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.2 Schließanlage Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Austausch bzw. Erneuerung Schließanlagen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	580,0	250,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	580,0	250,0	330,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	580,0	250,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250,0	250,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	250,0		250,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0		80,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			250,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.2 Schließanlage Rathaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Das jetzige Rathaus Neubrandenburg wurde als Bürogebäude 1968 für zwei Hauptnutzer errichtet. Aus diesem Grund hat das Gebäude noch immer zwei Schließkreise. Seit Frühjahr 2020 wird das Hauptgebäude energetisch saniert und brandschutztechnisch ertüchtigt. Voraussetzung hierfür war unter anderem ein neu zu erstellendes Brandschutzkonzept, welches bauordnungsrechtlich geprüft und zur Auflage erhoben wurde. Hier wurden die zwei Schließkreise bemängelt. Eine störungsfreie Brandverhütung bzw. -bekämpfung ist zurzeit nicht möglich und entspricht auch nicht den heutigen Vorschriften. In der Planung und Ausführung wurde der Austausch bzw. die Erneuerung der zwei Schließanlagen nicht vorgesehen.</p> <p>Mit der Systemerweiterung und dem Umbau der Schließanlage des Rathauses auf ein System mit digitalen elektromechanischen Schlössern soll zukünftig die Möglichkeit bestehen, die Liegenschaft in ihrer Zugänglichkeit gegen Diebstahl und unbefugtes Betreten besser zu schützen. Damit wird eine wichtige Empfehlung (Pkt.7) des Schutzkonzeptes des LKA vom 07.04.2017 für das Behördenzentrum Neubrandenburg umgesetzt.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Innerhalb der Geschäftszeiten kann auf einfache Weise der Zutritt durch den Haupteingang und die Nutzung der Nebeneingänge ausschließlich durch Berechtigte geregelt werden. Außerhalb der Geschäftszeiten kann die Liegenschaft durch Scharfschalten der Außenhülle auf einfache Weise komplett gegen Zutritt und Angriffe von außen gesichert werden. Zusätzlich können alle Innentüren im Rathaus (ca. 600) personalisiert werden. Zu ausgewählten Bereichen haben dann nur berechtigte Mitarbeiter Zugang. Bei Unstimmigkeiten im Zugang zu Räumen mit mehreren Berechtigten können die Türen ausgelesen werden und die letzten Zugänge nachverfolgt werden. Der große Vorteil des Systems besteht darin, dass bei Verlust eines Schlüssels nicht das ganze Schließsystem getauscht werden muss, sondern über die Software nur der eine Schlüssel (Chip) gesperrt und aus der Nutzung genommen wird. Personen, wie Hausmeister, Techniker, Archivare, Leute die zu sehr vielen Türen Zugang brauchen, haben zukünftig nur einen einzigen für Sie personalisierten Chip. Der größte Teil der Türschlösser arbeitet ohne eigene Spannungsversorgung und wird durch spezielle Batterien im Schließkopf betrieben. Damit sind diese einfach einzubauen und bei Bedarf schnell austauschbar. Die Batterien sind lt. Hersteller für ca. 2.000 Schließvorgänge ausgelegt. Blinkende LED's am Schließkopf zeigen dem Nutzer rechtzeitig an, dass die Batterie getauscht werden muss. Das System funktioniert auch bei Spannungsausfall und hat im Notfall verschiedene Notöffnungsmöglichkeiten, die durch unsere Haustechnik problemlos handhabbar sein sollten. Das System der Innentüren ist ausdrücklich kein On-Line System und dient nicht der Live-Überwachung der Aktivitäten an den Türen. Auf dem Chip sind keine persönlichen Daten gespeichert.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Schließanlage in Höhe von 330,0 TEUR für 2022 erfolgt durch Zuschuss und Eigenmittel.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Das System ist in der Anschaffung kostenintensiv, rentiert sich aber durch seine vielen Vorteile sehr schnell, ist auch für zukünftige Anforderungen ausgelegt und das ideale System zur Umsetzung der Empfehlungen des LKA.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Batterietausch bei Bedarf, personelle Aufwendung für die Wartung, Pflege des Datenbestandes und Verwaltung der Berechtigungen sowie Wartungskosten für Server und Software-Update</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Der zweigeschossige Flachbau weist erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.480,0	980,0	1.000,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.480,0	980,0	1.000,0	1.500,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.500,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.480,0	980,0	1.000,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.150,0	650,0	1.000,0	1.500,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	250,0	250,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0	80,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		250,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Das Rathaus der Stadt Neubrandenburg besteht aus einem scheibenförmigen Büro- und Verwaltungshaus mit 9 Vollgeschossen und einer Länge von 116 m, welches derzeit im 1. Bauabschnitt komplett saniert wird und einem Flachbau an der Rückseite. Der im 2. Bauabschnitt zu sanierende zweigeschossige Flachbau hinter dem Hauptgebäude erstreckt sich vom Mittelteil in östliche Richtung mit einer Ausdehnung von ca. 30 x 35 m. Er erweitert das Foyer des Hauptgebäudes mit einem Wartebereich, dem Ratssaal, Beratungsräumen, Nebenräumen und der Kantine. Im Untergeschoss des Flachbaus befinden sich neben einem Ausstellungsraum, ein nicht öffentlich zugänglicher Bereich mit der Lüftungszentrale, der Druckerei, der Abteilung EDV und den Nebenräumen der Küche. In den letzten 20 Jahren wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Umbauarbeiten umgesetzt. Der deutlichste, funktionale Eingriff in die Struktur des Gebäudes war die Schaffung einer großzügigen Eingangssituation (Foyer), eines Wartebereiches, der Erneuerung des Ratsaales und der Kantine im Jahr 2000.</p> <p>Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an den baulichen Brandschutz und der Arbeitsstättenverordnung und § 5 Arbeitsschutzgesetz müssen umgesetzt werden. Aufgrund der Ausdehnung der Grundfläche des Erdgeschosses von mehr als 3.000 m² und einer Nutzung von Räumen von mehr als 100 m² der Versammlungsräume, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, ist die Einordnung als Sonderbau entsprechend § 2 Abs. 4 Nr. 3 und 7 LBauO M-V gegeben. Im Bereich des Flachbaus, hier die Kantine, der Ratssaal, das Foyer mit Wartebereich sowie im 1. OG die Ebene mit dem Städtmodell und im Untergeschoss dem Ausstellungsraum wird zusätzlich die Versammlungsstättenverordnung zu Grunde gelegt. Für die Versammlungsstätten liegt in M-V eine eingeführte Sonderbauvorschrift vor (VstättVO M-V vom 02.01.2018).</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Schaffung der baulichen Voraussetzung um die Schutzziele aus dem vorliegenden Brandschutzkonzeptes gemäß § 14 LBauO M-V umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellen der Rettung von Menschen 2. Vorbeugen der Brandentstehung 3. Vorbeugen einer möglichen Brandausbreitung 4. Sicherstellen von Löscharbeiten <p>Das Brandschutzkonzept erfordert im Falle eines Brandes die gesicherte Evakuierung des Gebäudes aus eigener Kraft heraus. Hier müssen die Entrauchungsanlage, die Brandabschnitte, die Alarmierung, die Brandmeldeanlage, die Rettungswege, die Be- und Entlüftungsanlagen, Feuerlöschanlage usw. betrachtet und gemäß der LBauO M-V und der VstättVO M-V umgesetzt werden. Mit der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung wird eine schutzzielorientierte Risikobetrachtung der Arbeitsstätte aufgestellt. Vorhandene Abweichungen werden bewertet und erforderliche Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt. Durch den Tatbestand der Klassifizierung als Versammlungsstätte muss die Sonderbauvorschrift (Vstätt-VO M-V) bei der Planung zu Grunde gelegt werden. Im Flachbau befinden sich die technischen Zentralen, vor allem der Lüftungs- und Klimatechnik einschließlich der MSR-Zentrale. In der MSR-Zentrale läuft die Steuerung und Regelung des gesamten Rathauskomplexes zusammen. Um die Forderungen des Brandschutzkonzeptes für den gesamten Rathauskomplex zu erfüllen, müssen diverse Umbauarbeiten speziell an den Lüftungs- und MSR-Anlagen vorgenommen werden. Unter anderem sind die geforderten Volumenströme für die Entrauchung des Bereiches Foyer/Ausstellungshalle zu realisieren und die Brandschutzklappen auf den Stand der Technik zu bringen. Eine Kopplung der Brandmeldeanlage mit dem Lüftungsregime ist abzusichern.</p> <p>Für den Kantinenbereich sind dringend defekte Anlagenteile der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen zu sanieren. Hier kam es in letzter Zeit verstärkt zu Schadensfällen. Diverse Durchfeuchtungsschäden weisen auf ein undichtes Dach hin. Die Glasfassade der Kantine weist erhebliche energetische und bauliche Mängel auf.</p> <p>Im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) sollen alle Baumängel erfasst und die Sanierungskosten ermittelt werden. Da aus finanziellen Gründen auf die Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Kredit.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und den laufenden Versicherungsschäden ist die Nutzung stark eingeschränkt. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten.</p> <p>Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Generell fallen auch in Zukunft Kosten im Betrieb für Wartung und Instandsetzungen an. Es ist jedoch mit einer Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen sowie einer Sicherung der Mieteinnahmen.</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaleinsatz und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Möbel und Kleingeräte						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.399,0	1.299,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.399,0	1.299,0		25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.399,0	1.299,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0	450,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	347,0	347,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	317,0	317,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	30,0	30,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	602,0	502,0		25,0	25,0	25,0	25,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		317,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.710,0	5.410,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.710,0	5.410,0	300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.710,0	5.410,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.395,0	3.395,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	545,0	545,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.850,0	2.850,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.315,0	2.015,0	300,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		545,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.			
Technische Beschreibung			
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. 1. BA: Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten, Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, Fassadensanierung, Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen 2. BA: Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgt durch Zuschuss, Eigenmittel und Fördermittel.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.850,0	1.100,0	1.500,0	250,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.850,0	1.100,0	1.500,0	250,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				250,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.850,0	1.100,0	1.500,0	250,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	550,0	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	550,0		550,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.300,0	1.100,0	950,0	250,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			550,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.			
Technische Beschreibung			
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. 1. BA: Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten, Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, Fassadensanierung, Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen 2. BA: Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung des 2. Bauabschnittes in Höhe von 1.500,0 TEUR in 2022 erfolgt durch Zuschuss und Eigenmittel.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Grunderwerb für Investitionsmaßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.038,8	858,8	80,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.038,8	858,8	80,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.038,8	858,8	80,0	25,0	25,0	25,0	25,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	25,0	25,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.013,8	833,8	80,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		25,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.</p> <p>Weiterhin ist es erforderlich, für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen Ausgleichsflächen zu erwerben mit dem Ziel, Zahlungen auf ein Öko-Konto zu vermeiden, deren Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes Neubrandenburg stattfinden.</p>			
Technische Beschreibung			
Entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 80,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Modernisierung des Schulgebäudes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	8.000,0	800,0	0,0	1.000,0	4.000,0	2.200,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.000,0	800,0		1.000,0	4.000,0	2.200,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.000,0	4.000,0	2.200,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	8.000,0	800,0	0,0	1.000,0	4.000,0	2.200,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.300,0	600,0		500,0	3.500,0	1.700,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.700,0	200,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.700,0	200,0		500,0	500,0	500,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		200,0		500,0	500,0	500,0	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.54 Regionale Schule Nord (Traberallee 18)	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.110,5	2.563,5	1.547,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.110,5	2.563,5	1.547,0	1.000,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.110,5	2.563,5	1.547,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.110,5	2.563,5	1.547,0	1.000,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.54 Regionale Schule Nord (Traberallee 18)	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule am Standort Traberallee als Regionalschulstandort Nord wird in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg festgeschrieben.			
Technische Beschreibung			
Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher sind die energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend erforderlich. Die Modernisierung umfasst unter anderem:			
<ul style="list-style-type: none"> - die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, - die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, - die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen und der Grundleitungen, - die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw., - die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, - die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrten und Stellflächen. 			
Finanzielle Beschreibung			
Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter der Bezeichnung „Schulcampus Nord/Regionalschule Nord“ im Sanierungsgebiet Ihlenfelder-Vorstadt SOS im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Die Fassaden- und Dachsanierung werden entsprechend den Anforderungen der EnEV vorgenommen und führen damit zu Energieeinsparungen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen, der Einbau neuer Sanitäranlagen und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	750,0	300,0	200,0	250,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	750,0	300,0	200,0	250,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	750,0	300,0	200,0	250,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0		200,0	250,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	100,0	100,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0	200,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		100,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Das Oberbachsportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu und für den Schulsport des Sportgymnasiums. Aufgrund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr hoch ausgelastet. Aufgrund der hohen Frequentierung der Sanitär- und Umkleibereiche unterliegen die vorhandenen technischen Anlagen (Duschen, Lüftungsanlagen, Heizflächen) einem erhöhten Verschleiß. Ähnlich sieht es bautechnisch in den Nassbereichen aus (Schäden in den Fliesenbereichen, mehrfach schon Schimmelbildung). In der Vergangenheit wurde dies durch die Hygiene bereits mehrfach bemängelt. Zudem arbeitet die vorhandene Lüftungsanlage sehr uneffektiv und ohne Wärmerückgewinnung. Bei den Duscharmaturen sind ebenfalls hohe Verschleißerscheinungen zu verzeichnen. Hier mussten in der Vergangenheit bereits mehrfach Baugruppen an den alten Duschpilzen gewechselt werden. Der finanzielle Reparaturaufwand ist hier sehr hoch, da diese Duschpilze so nicht mehr gefertigt werden. Eine automatische Legionellenprävention ist dringend erforderlich und mit dem vorhandenen System nicht realisierbar.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen einschl. Sperrungen, der Einbau neuer Sanitäranlagen (speziell Duschen mit Hygienespülung und automatischer Legionellenbekämpfungsanlage) und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (auch für bessere Abfuhr der hohen Luftfeuchtigkeit von der nassen Trainingsbekleidung).</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme sind im Jahr 2022 200,0 TEUR und in 2023 250,0 TEUR geplant.</p>			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Mit der Erneuerung der technischen Anlagen wird die Einsparung von Wärmeenergie (ca. 40 % der Lüftungsheizlast) und die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Legionellenbildung erreicht. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung reduziert.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.61 Grundschule Datzeberg	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Sanierung der Grundschule inkl. Herrichtung des baulichen Brandschutzes, der Medien- und Außenanlagen sowie die technische Anpassung der Heizungsanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.880,0	1.350,0	530,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.880,0	1.350,0	530,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.880,0	1.350,0	530,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.880,0	1.350,0	530,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.61 Grundschule Datzeberg	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. An dieser Schule sind außer den Grundschulern des Wohngebietes Datzeberg zusätzlich Diagnoseförderklassen angesiedelt.</p> <p>Der Standort Grundschule Datzeberg ist im Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg verankert.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Das Gebäude der Grundschule Datzeberg wurde im Jahr 1979 errichtet. Es handelt sich dabei um den für den damaligen Bezirk Neubrandenburg weiterentwickelten Schultyp „Erfurt“, in Montagebau 2 Mp–Laststufe (Streifenbauweise). Das Gebäude gliedert sich in mehrere Gebäudeteile.</p> <p>Aufgrund des extrem desolaten baulichen Zustandes ist es erforderlich, eine Veränderung des baulichen Zustandes zu bewirken. Nach Vorlage des erstellten Brandschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan abgeleitet, die vorliegenden Mängel abzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehört eine umfangreiche Sanierung der Grundschule, wie Herrichtung des baulichen Brandschutzes, Herrichtung der Medien- und Außenanlagen sowie die technische Anpassung der Heizungsanlage.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Da die Maßnahme anteilig durch Fördermittel vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile.</p>			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Die im Brandschutzkonzept aufgeführten Mängel sowie der hohe Sanierungsstau machen eine Sanierung des Gesamtgebäudes unbedingt erforderlich.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Verringerung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.76 Grundschule Ost	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Ankauf der Schule gemäß Leasingvertrag						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400,0		400,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400,0		400,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.76 Grundschule Ost	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Nach Beendigung des Immobilienleasingvertrages über ein Schulgebäude mit Turnhalle erfolgt vertragsgemäß der Ankauf des Objektes. Der Komplex wird von der Grundschule Ost genutzt, deren Bedarf im östlichen Einzugsgebiet der Stadt Neubrandenburg auch zukünftig gegeben ist.			
Technische Beschreibung			
Gemäß des Leasingvertrages mit einer Laufzeit von 22 Jahren erfolgt der Ankauf der Immobilie zum festgelegten Kaufpreis zuzüglich bestehender Nebenkosten für Notar und Grunderwerb.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt aus Eigenmitteln.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Der Ankauf erfolgt zur Sicherung des bestehenden Schulbetriebes des Schulkomplexes Grundschule Ost in der Oststadt der Stadt Neubrandenburg gemäß des zugrundeliegenden Leasingvertrages.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Mit Beendigung des Vertrages und Ankaufs des Gebäudekomplexes entfallen die bisherigen Leasingaufwendungen. Bisherige laut Vertrag erbrachte Instandhaltungen an Dach und Fach fallen weiterhin an. B) Für den Haushalt insgesamt: Minderung Miete Kernverwaltung			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Grundschule						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	8.090,0	690,0	0,0	1.100,0	3.800,0	2.500,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.090,0	690,0		1.100,0	3.800,0	2.500,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.100,0	3.800,0	2.500,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	8.090,0	690,0	0,0	1.100,0	3.800,0	2.500,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.340,0	640,0		500,0	2.700,0	2.500,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.750,0	50,0	0,0	600,0	1.100,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.750,0	50,0		600,0	1.100,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		50,0		600,0	1.100,0		
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Schulobjekte/Sportstätte	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, bei Schul- und Sportobjekten unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	600,0	200,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600,0	200,0		100,0	100,0	100,0	100,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	600,0	200,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0	200,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0				100,0	100,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0			100,0			100,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss					100,0	100,0	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.102 Betriebliche Gesundheitsvorsorge/Möbel	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Beschaffung Arbeitstische						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	186,0	160,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	186,0	160,0	26,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	186,0	160,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	130,0	130,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	56,0	30,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	56,0	30,0	26,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		30,0	26,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.102 Betriebliche Gesundheitsvorsorge/Möbel	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.			
Technische Beschreibung			
Beschaffung von höhenverstellbaren Arbeitstischen			
Finanzielle Beschreibung			
Im Jahr 2022 sind die Beschaffung von höhenverstellbaren Arbeitstischen vorgesehen, die durch Zuschuss finanziert werden. Für die Arbeitstische liegen Angebote vor, die einen Einzelpreis pro Tisch in Höhe von 520,00 Euro ausweisen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzaufgaben und Arbeitsbedingungen ist die Beschaffung unabweisbar.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Errichtung Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie Reinigungs- und Waschstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	90,0		90,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	90,0		90,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			90,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes der Feuerwehr Neubrandenburg soll am Standort Ziegelbergstraße Neubrandenburg eine Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie eine Reinigungs- und Waschstraße errichtet werden. Die hier angegebenen Planungsmittel sind vorgesehen, um die Veranschlagungsreife herzustellen.			
Technische Beschreibung			
Zur Einhaltung der technischen Regelungen für Arbeitsstätten (ASR A 2.2./Abschnitt 5.1.) soll eine Brandmeldeanlage als technisches Warnsystem für das Objekt Ziegelbergstraße errichtet werden. In diesem Zusammenhang ist die vorhandene Videoüberwachungsanlage aufgrund veralteter Technik zu überholen und beide Anlagenteile sind in die neue IP-Struktur der Feuerwehr einzubinden. Aufgrund aktuell fehlender baulicher Voraussetzung ist eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung in dem Objekt der Berufsfeuerwehr nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Eindämmung eines möglichen Krebsrisikos (sog. Feuerkrebs) bei der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg soll eine Reinigungs- und Waschstraße für Feuerwehrangehörige, Ausrüstungen und Schutzbekleidung errichtet werden. Die Maßnahme beinhaltet die Planungsmittel für beide Vorhaben, um die Ausführungskosten für verschiedene technische und bauliche Umsetzungsvarianten zu verifizieren.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Planungsleistungen in Höhe von 90,0 TEUR werden durch Zuschuss finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Einhaltung technischer Vorgaben von Arbeitsstättenrichtlinien und zur Eindämmung von Krankheitsrisiken bei der Berufsfeuerwehr ist die Herrichtung der beschriebenen Anlagen und Systeme geboten.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Betriebskosten der Anlagen B) Für den Haushalt insgesamt: Vorsorge zur Minderung von krankheitsbedingten Ausfallkosten			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.106 Heizzentrale Gebäude Sportplatz Datzeber	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	150,0	0,0	0,0	50,0	100,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150,0			50,0	100,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150,0	0,0	0,0	50,0	100,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150,0			50,0	100,0		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.107 Stationäre Luftfilteranlagen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Einbau von stationären RLT-Anlagen in den Grundschulen Nord, Mitte und Ost						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.300,0	0,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.300,0		1.300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.300,0	0,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350,0		350,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	950,0	0,0	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	950,0		950,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.107 Stationäre Luftfilteranlagen	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Stadtvertreter/-innen beschlossen am 22.04.2021 die Anschaffung von Luftfilteranlagen für die städtischen Schulen (Beschluss-Nr.: STV 15/18/2021).</p> <p>Am 03.06.2021 wurde durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Richtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ bekannt gegeben. Die Förderung wird für den Einbau von RLT-Anlagen in KITA's und Grundschulen mit bis zu 80 % und eine Förderobergrenze von 500,0 TEUR je Objekt gefördert.</p> <p>Am 24.06.2021 wurden für die Grundschule Nord, Mitte und Ost Förderanträge gestellt, welche am 02.07.2021 mit Eingang der Zuwendungsbescheide bestätigt wurden.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Einbau von stationären RLT-Anlagen in den Grundschulen Nord, Mitte und Ost wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Einbausituationen und baulichen Gegebenheiten, - Variantenvergleich entsprechend Örtlichkeit, Statik und Platzverhältnisse, - Einbau Lüftungsanlagen in den Klassenzimmern mit Wärmerückgewinnung, - Regelung über Fernbedienung und CO2 Fühler, Aufschaltung auf die städtische Gebäudeleittechnik zu einem späteren Zeitpunkt 			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Fördermittel und Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf den vorbeugenden Maßnahmen zum Infektionsschutz von Personen bis zum 12. Lebensjahr.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: zusätzliche Wartungs- und Betriebskosten</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.108 Sportplatz Stargarder Bruch	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	290,0	0,0	0,0	290,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	290,0			290,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				290,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	290,0	0,0	0,0	290,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	290,0			290,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Bereich: **Straßen/Grün**

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	34.117,9	15.947,9	3.220,0	5.800,0	5.310,0	2.510,0	1.330,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	34.117,9	15.947,9	3.220,0	5.800,0	5.310,0	2.510,0	1.330,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.620,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	34.117,9	15.947,9	3.220,0	5.800,0	5.310,0	2.510,0	1.330,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.670,0	7.535,0	1.565,0	3.435,0	3.005,0	1.130,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12.892,9	7.377,9	1.460,0	1.200,0	1.325,0	830,0	700,0
a) von der Gemeinde	5.092,9	2.612,9	180,0	350,0	750,0	600,0	600,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	810,0	810,0					
d) von Land/Bund	6.990,0	3.955,0	1.280,0	850,0	575,0	230,0	100,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	4.555,0	1.035,0	195,0	1.165,0	980,0	550,0	630,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		2.612,9	180,0	350,0	750,0	600,0	600,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen				
Kurzbeschreibung:	Sanierung der Brücke Nr. 52 AIN-Datze zur Sicherung der Befahrbarkeit der Gleisanlagen sowie Erneuerung der Gleisfeldbeleuchtung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	390,0	150,0	195,0	45,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	390,0	150,0	195,0	45,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	390,0	150,0	195,0	45,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	315,0	120,0	195,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	0,0	0,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	75,0	30,0		45,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen
Anlass der Maßnahme			
Zum Abbau des Investitionsstaus an den Industriegleisanlagen der Stadt Neubrandenburg ist die Ertüchtigung der Eisenbahnbrücke Nr. 52 erforderlich. Es wurden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreibung der Gleise dringend notwendig waren. Zur Gewährleistung der Arbeitsschutzaufgaben für Rangierarbeiten ist eine funktionierende Gleisfeldbeleuchtung an der Wagenübergangsstelle erforderlich. Die vorhandene Anlage aus 1975 ist marode.			
Technische Beschreibung			
Die Eisenbahnbrücke aus dem Baujahr 1966 befindet sich im Durchfahrgleis der Industrieanschlussbahn. Der gesamte Güterverkehr nach Friedland bzw. an die Nebenanschießer Praefa GmbH und Hage Nord AG läuft über die Brücke. Die Standsicherheit des Bauwerkes ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist durch konstruktionsbedingte Geländerschäden und Ausstattungsmängel beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit und zukünftige Nutzungszeit ist hauptsächlich durch Schäden an der Abdichtung des Überbaus, der Kappen und der Widerlager beeinträchtigt. Die Gleisfeldbeleuchtung aus dem Jahre 1975 besteht aus Schleuderbetonmasten mit Stahlaußensätzen bestückt mit Quecksilberdampfleuchten; diese entsprechen nicht den gültigen Vorschriften. Die Beleuchtungsanlage muss komplett ersetzt werden.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Brücke Nr. 52 muss dringend grundhaft ertüchtigt werden, da eine verkehrssichere Benutzung langfristig sonst nicht gewährleistet werden kann. Da es sich bei diesem Gleisabschnitt um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur handelt, sind wir nach dem AEG verpflichtet, die Funktionsfähigkeit dauerhaft zu sichern. Der Bahntransport für das Gebiet Fliegerhorst Trollenhagen und weiter bis nach Friedland im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würde dann entfallen. Die alte Gleisfeldbeleuchtung wird abschnittsweise durch neue energiesparende LED-Technik ersetzt. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Sanierung Schiffsanlegesteg Badehaus						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	465,0	405,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	465,0	405,0	60,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	465,0	405,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	255,0	255,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	60,0		60,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150,0	150,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			60,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
<p>Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte", - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg, - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). <p>Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 2 Stegen weist erhebliche Mängel auf.</p> <p>Am Schiffsanleger Steg Badehaus bestehen massive Bauschäden an mehreren Konstruktionsteilen. Der Anleger C, einer von dreien, musste bereits gesperrt werden.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Am Schiffsanleger Steg Badehaus sind umfangreiche Arbeiten an der Tragkonstruktion notwendig. Erforderlich sind das Richten und Ergänzen von Pfählen, das Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion sowie der Austausch aller geschädigten Betonplatten, ebenso die Erneuerung der Geländer. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung des Steges und somit der Wegfall der Start und Ziel Haltestelle für die Linienschiffahrt.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Planung des Steges in Höhe von 60,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Unterhaltungskosten werden durch Nutzungsgebühren der öffentlichen Linienschiffahrt und Privatanleger teilweise gedeckt.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Abriss Friedhofsgebäude und Neubau eines Verwaltungsgebäudes/Technikgebäudes sowie Umgestaltung der Eingangssituation des Waldfriedhofs						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.750,0	550,0	300,0	900,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.750,0	550,0	300,0	900,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				900,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.750,0	550,0	300,0	900,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.750,0	550,0	300,0	900,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Da diese entsprechend der hygienischen Bedingungen und unter Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen nicht mehr einzuhalten sind, könnten Nutzungseinschränkungen die Folge sein.			
Technische Beschreibung			
Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Abriss des alten, maroden Friedhofsgebäudes (Baujahr 1975) im Bereich des Haupteingangs und der anschließende Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Technikgebäudes auf der Fläche des Wirtschaftshofes vorgesehen. Damit ist eine umfangreiche Umgestaltung der Eingangssituation des Waldfriedhofs verbunden, was planerisch und konzeptionell zu bearbeiten ist, damit es baulich umgesetzt werden kann. Mit der Veränderung der Eingangssituation ist die Erstellung eines neuen Friedhofskonzepts geplant, in dem u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden müssen: Wegeführung, Gartenwasserversorgung, Wirtschaftsflächen, Gestaltung mit vorhandenen und neuen Gehölsen, vorhandene und neue Bestattungsformen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten des Waldfriedhofs positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Kosteneffizienz der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der Friedhofsinfrastruktur ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16 Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Neuanlage von Flächen für Grabstellen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.260,0	870,0	70,0	320,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.260,0	870,0	70,0	320,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				320,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.260,0	870,0	70,0	320,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.260,0	870,0	70,0	320,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16 Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig.			
Technische Beschreibung			
Im Rahmen der Absicherung der Bestattungspflicht und der Aufwertung der Friedhofsquartiere ist es notwendig, eine weitere Grabanlage im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes zu planen und bauvorbereitende Arbeiten umzusetzen. Inhalt der Maßnahme ist die Anlage von Flächen für Grabstellen, die Erneuerung des Wegesystems und die Aufwertung durch Bepflanzung mit Laub- und Nadelbäumen, Hecken sowie Solitärsträuchern.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.41 Gedenkorte	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Errichtung von Stelen an verschiedenen Standorten						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	60,0	50,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	60,0	50,0	10,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	60,0	50,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	50,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	60,0	50,0	10,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.41 Gedenkort	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Im Rahmen der Verpflichtung für die Gedenkarbeit und Erinnerungskultur hinsichtlich der Kriegsgräberanlagen und Gedenkort beabsichtigt die Stadt die Aufstellung von Informationsstelen und Grabmale mit Namensgebung. Darüber hinaus sollen Grabzeichen auf Kriegsgräberstätten gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) im Zuge weiterer Namensermittlungen verstorbener Opfer von Krieg und Gewalt aufgebaut werden.			
Technische Beschreibung			
Die zu errichtenden Stelen innerhalb des Lehrpfades sind am authentischen Ort im Bereich der Gedenkanlagen Fünfeichen vorgesehen. Die Standorte für Grabzeichen aus Metall oder Naturstein befinden sich auf den Kriegsgräberanlagen im Stadtgebiet. Die Stelen werden in Kombination aus Cortenstahl und Kunststofftafeln bzw. Beschichtungen zur Abbildung von Text und Bild hergestellt und mit Fundament befestigt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Grabzeichen der Kriegsgräber werden zu 100 % über die Gräbermittel gemäß Gräbergesetz finanziert.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Errichtung von Gedenkstelen steht im gesamtgeschichtlichen Kontext der Gedenk- und Erinnerungsorte im Stadtgebiet. Der Erhalt und die Sicherung dieser Gedenkort gehören zu den zentralen Voraussetzungen für die historisch-politische Bildungsarbeit. Das Aufstellen von Grabzeichen auf den Kriegsgräberstätten mit der Aufnahme der Namen der Verstorbenen stellt eine verpflichtende Aufgabe im Sinne des Gräbergesetzes zur dauerhaften Erhaltung der Kriegsgräber dar. Deren Bau und Unterhaltung ist über die zu Verfügung stehenden Gräbermittel des Bundes gedeckt.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Bewirtschaftungskosten über Zuwendungen gedeckt B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar/Stadtwald	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken und Sitzgruppen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	280,0	230,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	280,0	230,0		50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	280,0	230,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	180,0	180,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0			50,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	50,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss				50,0			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofstechnik	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Anschaffung Friedhofstechnik/-kleingerätschaften						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	185,0	155,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	185,0	155,0	30,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	185,0	155,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155,0	155,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30,0		30,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofstechnik	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen erfolgen in der Hauptsache in Eigenregie durch 15 Friedhofsmitarbeiter/-innen. Für die Absicherung der Arbeitsfähigkeit ist die Bereitstellung notwendiger Friedhofstechnik Grundvoraussetzung und gesetzliche Notwendigkeit inklusive der Arbeitssicherheit.			
Technische Beschreibung			
Anschaffung Friedhofstechnik/-kleingerätschaften			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Friedhofstechnik erfolgt durch Eigenmittel.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Anschaffungen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen ab. Sie dienen der Arbeitsfähigkeit des produktiven Bereiches. Die Anschaffungen erfolgen gleichzeitig mit dem Austausch alter reparaturanfälliger Gerätschaften (Kostensenkung der Betriebs- und Wartungskosten). Die Investitionen/Anschaffungen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß den Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten entstehen für Unterhaltung und Wartung und sind über den Gebührenhaushalt gedeckt. B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.47 Wegesanie rung Wallanlage/Stadtgebiet	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	320,0	200,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	320,0	200,0		120,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	320,0	200,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	320,0	200,0		120,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.387,9	1.587,9	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.387,9	1.587,9		200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.387,9	1.587,9	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.187,9	1.587,9	0,0	0,0	200,0	200,0	200,0
a) von der Gemeinde	2.187,9	1.587,9			200,0	200,0	200,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0			200,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		1.587,9			200,0	200,0	200,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.8 Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	420,0	0,0	0,0	20,0	400,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	420,0			20,0	400,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	420,0	0,0	0,0	20,0	400,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0				400,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20,0			20,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Seestraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	760,0	110,0	0,0	350,0	300,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	760,0	110,0		350,0	300,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	760,0	110,0	0,0	350,0	300,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	60,0	60,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	350,0	50,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	350,0	50,0			300,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	350,0			350,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		50,0			300,0		
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	330,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0	30,0		300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	330,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0	30,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	300,0			300,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss				300,0			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.600,0	1.150,0	0,0	0,0	450,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.600,0	1.150,0			450,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.600,0	1.150,0	0,0	0,0	450,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250,0				250,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	970,0	770,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	450,0	450,0					
d) von Land/Bund	520,0	320,0			200,0		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	380,0	380,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.021 ÖPNV-Haltestellen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes müssen bis zum Jahr 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Für das Jahr 2022 sind 30 bis 40 Haltestellen in der Stadt vorgesehen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.960,0	2.560,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.960,0	2.560,0	1.400,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.960,0	2.560,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.960,0	1.360,0	600,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.000,0	1.200,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.000,0	1.200,0	800,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.021 ÖPNV-Haltestellen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes müssen bis zum Jahr 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Für das Jahr 2022 sind 30 bis 40 Haltestellen in der Stadt vorgesehen.			
Technische Beschreibung			
Für alle Haltestellen in der Stadt erfolgte eine Zustandserfassung bezüglich Barrierefreiheit. Je nach Ausstattungsgrad wird ein unterschiedlicher Aufwand erforderlich, z. B. Austausch von Sonderbordsteinen, Bodenindikatoren, Errichtung von Wartehallen usw.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Haltestellen erfolgt durch Fördermittel und Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Belange behinderter Menschen, der Fahrgastfreundlichkeit und der Verkehrssicherheit. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.27 Ausbau Moorstrecke Külzstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.120,0	40,0	0,0	0,0	80,0	1.000,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.120,0	40,0			80,0	1.000,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.120,0	40,0	0,0	0,0	80,0	1.000,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000,0					1.000,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	40,0	40,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0				80,0		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		40,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.28 OT Küssow	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	430,0				430,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	430,0				430,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Mühlendamm	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	430,0	30,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	430,0	30,0		400,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	430,0	30,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	430,0	30,0		400,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	300,0	200,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300,0	200,0	50,0	50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	300,0	200,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	75,0	75,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150,0	100,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	150,0	100,0	25,0	25,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	75,0	25,0	25,0	25,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen an den Bahnübergängen Wiesenstraße, Bruderbruch und Kruseshofer Straße erforderlich. Für 2021 - 2022 ist von der DB Netz AG die Umrüstung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Wiesenstraße der DB Strecke Lübeck-Stettin geplant.			
Technische Beschreibung			
Es ist die Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die grundhafte Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsbereich einschließlich der Gleisauflattung.			
Finanzielle Beschreibung			
Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Vereinbarung für den Bahnübergang Wiesenstraße wird zurzeit von der DB Netz AG erarbeitet.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.44 Ausbau Jahnstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn inkl. Geh- und Radwege, Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung und Erneuerung des Regenwasserkanals sowie der Straßenbeleuchtung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	95,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	95,0		95,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	95,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	95,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	95,0		95,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.44 Ausbau Jahnstraße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Jahnstraße verbindet das Reitbahnviertel über das Jahnviertel in Richtung Hochschulcampus und dient u.a. auch als innerörtliche Umleitungsstrecke von der Rostocker Straße in Richtung Demminer Straße.</p> <p>Durch die Nähe zur Hochschule wird diese Straße auch stark von Fahrrädern frequentiert.</p> <p>Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Die unzureichenden Nebenanlagen (zu schmaler Gehweg) sind unbefriedigend. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet.</p> <p>Auch seitens der Stadtwerke Neubrandenburg besteht zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Neubrandenburg das große Interesse, die sich dort befindenden maroden AZ – Trinkwasserleitungen, an denen häufig Havarien mit zugehörigen Vollsperrungen der Jahnstraße auftreten, im Zuge des Straßenbaues auszutauschen. Zusätzlich gibt es eine Beschlussvorlage der Stadtvertretung, die darauf abstellt, die vorgesehene Baumaßnahme schnellstmöglich durchzuführen.</p> <p>Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau zwingend erforderlich.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Planung in 2022 zu erstellen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Planung sollen 2022 95,0 TEUR bereitgestellt werden.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wie auch zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erhöhung von Einnahmen für die Stadt bei.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen gem. RAS 06 geplant.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.635,0	2.235,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.635,0	2.235,0		400,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				400,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.635,0	2.235,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	665,0	565,0		100,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.900,0	1.600,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.900,0	1.600,0		300,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70,0	70,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen und Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.080,0	180,0	0,0	320,0	500,0	50,0	30,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.080,0	180,0		320,0	500,0	50,0	30,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.080,0	180,0	0,0	320,0	500,0	50,0	30,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	940,0	120,0		320,0	500,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	30,0	30,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	110,0	30,0				50,0	30,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		30,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Friedrich-Engels-Ring, Knoten Pferdemarkt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.500,0	1.500,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.500,0	1.500,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.500,0	1.500,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.160,0	860,0	100,0	100,0	100,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.240,0	640,0	100,0	100,0	100,0	100,0	200,0
a) von der Gemeinde	100,0						100,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	1.060,0	560,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0					100,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							100,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem Straßenbauamt auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Rentierlichkeit des Vorhabens gewährleistet.			
Technische Beschreibung			
In 2022 wird die Erneuerung des Friedrich-Engels-Rings (Knoten Pferdemarkt) fortgeführt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Fördermittel und Kredit.			
Finanzielle Beschreibung			
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für die laufende Instandhaltung und der Folgekosten für die nächsten 20- 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.101 Ziegelbergstraße 2. BA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.500,0	1.250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.500,0	1.250,0	250,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.500,0	1.250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	750,0	750,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	750,0	500,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	125,0	125,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	250,0	250,0					
d) von Land/Bund	375,0	125,0	250,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		125,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.101 Ziegelbergstraße 2. BA	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Ziegelbergstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der Feuerwehreitstelle ist der Ausbau der Ziegelbergstraße dringend erforderlich. Die Befestigung der Ziegelbergstraße besteht in einem langen Straßenabschnitt aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Fahrbahnwege sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll in 2022 fortgeführt werden. Die Maßnahme wird durch Fördermittel und Kredit finanziert.</p>			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.102 Tilly-Schanzen-Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	950,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	900,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	950,0				50,0		900,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	950,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	900,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) von der Gemeinde	300,0						300,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	650,0				50,0		600,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							300,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.103 Schillerstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	350,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350,0				50,0	300,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	350,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	350,0				50,0	300,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.107 Rathauspassage	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Es ein grundhafter Ausbau mit 6,00 m breiter Fahrbahn, einseitigem Gehweg und Stellplätzen geplant. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit Asphalt, Gehweg und Stellplätze werden mit Betonpflaster befestigt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	410,0	110,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	410,0	110,0		300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	410,0	110,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	330,0	30,0		300,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0	80,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	850,0	100,0	0,0	400,0	350,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	850,0	100,0		400,0	350,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	850,0	100,0	0,0	400,0	350,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800,0	50,0		400,0	350,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	30,0	30,0					
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20,0	20,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Ab 2021 sollen die Standorte Weitin, Gerstenstraße, Carlshöhe, Oststadt - B-Plan 107 weiter erschlossen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.090,0	1.490,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.090,0	1.490,0		300,0	300,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.090,0	1.490,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.010,0	1.010,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	400,0	400,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	680,0	80,0		300,0	300,0		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		400,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.117 Ausbau Knoten Trockener Weg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	460,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	460,0			60,0	400,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	460,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	460,0			60,0	400,0		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.118 Heidmühlenstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	490,0	40,0	0,0	200,0	250,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	490,0	40,0		200,0	250,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	490,0	40,0	0,0	200,0	250,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	450,0	0,0	0,0	200,0	250,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	250,0				250,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	200,0			200,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	40,0	40,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss					250,0		
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.119 Baumhaselstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	425,0	0,0	0,0	25,0	400,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	425,0			25,0	400,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	425,0	0,0	0,0	25,0	400,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0				400,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	25,0			25,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.121 Dahleener Weg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	440,0	0,0	0,0	40,0	0,0	400,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	440,0			40,0		400,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	440,0	0,0	0,0	40,0	0,0	400,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
a) von der Gemeinde	400,0					400,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	40,0			40,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss						400,0	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.123 Radwege	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Neubau von Radwegen im Stadtgebiet						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.770,0	460,0	50,0	450,0	550,0	260,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.770,0	460,0	50,0	450,0	550,0	260,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.770,0	460,0	50,0	450,0	550,0	260,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	630,0			225,0	275,0	130,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.010,0	380,0	0,0	225,0	275,0	130,0	0,0
a) von der Gemeinde	380,0	380,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	630,0			225,0	275,0	130,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	130,0	80,0	50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		380,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.123 Radwege	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Das durch die Stadtvertretung beschlossene Radwegekonzept soll schrittweise umgesetzt werden.			
Technische Beschreibung			
Anhand der Prioritätenliste des Radwegekonzeptes werden Planungsaufträge notwendig bzw. veranlasst.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit, als auch zur Sicherung und Erweiterung öffentlicher Wegeverbindungen, und auch im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind diese Maßnahmen erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten bei Sanierung/Mehrbedarf bei Neubau B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.126 Am Datzeberg	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	330,0	30,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0	30,0			300,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	330,0	30,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	330,0	30,0			300,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.130 Brücke Nr. 14 Datze/Ihlenfelder Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Abdichtung an der gesamten Oberseite des Überbaues						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300,0		300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0		300,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.130 Brücke Nr. 14 Datze/Ihlenfelder Straße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Brücke über die Datze verbindet die Ihlenfelder Vorstadt mit dem Industriegelände Monckeshof einschließlich des Anschlusses an die Kreisstraße nach Ihlenfeld.</p> <p>Die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit sind zum Teil stark beeinträchtigt und führen mittelfristig zu weiteren Schäden am Bauwerk. Insbesondere die nicht vorhandene bzw. unvollständige Abdichtung führen jährlich zu neuen Ausbrüchen in der Fahrbahn. Diese Schäden führen zu kostenintensiven Instandsetzungsmaßnahmen. Auch an den Widerlagern sind bereits zum Teil starke Durchfeuchtungen festzustellen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Es ist für 2022 eine Erneuerung der Abdichtung an der gesamten Oberseite des Überbaues vorgesehen (Kappenbereich, Geh- und Radwege einschließlich Fahrbahnbereich).</p> <p>Eine entsprechend Entwurfsplanung liegt bereits vor.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 300,0 TEUR erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführte Instandsetzungsmaßnahme wesentlich.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.131 Warliner Straße und Kruseshofer Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Es werden Eingriffe in die Grundstücksstruktur und -erschließung vorgenommen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	500,0	200,0	0,0	100,0	100,0	100,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0	200,0		100,0	100,0	100,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	500,0	200,0	0,0	100,0	100,0	100,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0	200,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300,0			100,0	100,0	100,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.136 Ersatzneubau Brücke über die Linde	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Brücke über die Linde						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	285,0	35,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	285,0	35,0		250,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	285,0	35,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	285,0	35,0		250,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.137 Planung Verkehrsanlagen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Planungsleistungen und Gutachten zur Ermittlung der zu planenden Investitionskosten						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	90,0		90,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	90,0		90,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.137 Planung Verkehrsanlagen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Vorhaltung von Infrastruktur verpflichtet. Die hier angegebenen Planungsmittel sind vorgesehen, um die Veranschlagungsreife herzustellen.			
Technische Beschreibung			
entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Bei dieser Maßnahme können keine Kostenberechnungen vorgelegt werden, da es sich um Planungsleistungen und Gutachten zur Ermittlung der zu planenden Investitionskosten handelt, um so Investitionen vorbereiten zu können. Der Bedarf ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Vorhaltung von Infrastruktur als Straßen und Gleise.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Beschaffung Werkstattwagen Umrüstung Winterdienstfahrzeug von Sand auf Sole						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahre)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	120,0		120,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	120,0		120,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			120,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg der Straßenbaulastträger und damit zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.</p> <p>Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes benötigen wir ein neues Werkstattfahrzeug. Der Werkstattwagen ist für den Bauhof vorgesehen und wird dort für die Wartung und Erneuerung der Verkehrszeichen und der sonstigen Verkehrsleitanlagen benötigt. Es handelt sich um eine administrative Leistung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</p> <p>Das Fahrzeug wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben des Arbeits- und Versicherungsschutzes mit der entsprechenden Farbe (kommunalorange + rot-weiße Warnmarkierung) und Signal-einrichtungen (LED-Balken, Farbe gelb) ausgestattet und erhält eine Werkstattausstattung.</p> <p>Für die Umsetzung des geplanten Winterdienstes auf Radwegen ist die Umrüstung eines Winterdienstfahrzeuges des Bauhofes von Streusand auf Sole notwendig.</p>			
Technische Beschreibung			
entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Die Beschaffung des Fahrzeugs und der technischen Ausrüstung in Höhe von 120,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Erfüllung der Pflichtaufgaben Straßenbaulastträger			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Wartungskosten</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Stellenübersicht

Ifd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.21 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2022 (VzÄ)		Bemerkung
Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	LSIVD, Betriebsleiter	1,000	A16	1,000	1,000	A16	
2	09.00.00.002	Kaufmännische Leiterin/ABL Rechnungswesen und Controlling	1,000	14	1,000	1,000	14	
3	09.00.00.003	StVAR, SB Büro EBIM, Personal	1,000	A12	1,000	1,000	A12	
4	09.00.00.004	Sekretär/in der Betriebsleitung	1,000	6	1,000	1,000	6	
5	09.00.00.005	Sekretär/in/Sachbearbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
	09.00.00.011	Koordinator/in Sonderbauvorhaben	1,000	13	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.10.108
Betriebsleitung gesamt			6,000		6,000	5,000		
Abteilung Rechnungswesen und Controlling								
6	09.10.00.102	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			1,000		1,000	1,000		
SG Finanzen und Geschäftsbuchführung								
7	09.10.10.101	SGL Finanzen und Geschäftsbuchführung	1,000	10	1,000	1,000	10	
8	09.10.10.102	SB Rechnungswesen/Cash Management	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
9	09.10.10.103	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1,000	8	
10	09.10.10.105	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
11	09.10.10.106	SB Rechnungswesen/Betriebe gewerblicher Art	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
12	09.10.10.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,000	6	1,000	1,000	6	
13	09.10.10.108	SB steuerliche Prüfung	1,000	8	1,000	1,000	8	
14	09.10.10.109	SB Rechnungswesen	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.108
			7,000		7,000	8,000		
Controlling und Projektmanagement								
15	09.10.20.001	SB Controlling	1,000	7	1,000	1,000	9a	
16	09.10.20.002	SB Projekt- und Investcontrolling	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
17	09.10.20.003	Fachadministrator/in IT Anwendungen und Geschäftsprozessmanagement	1,000	11	1,000	1,000	11	
18	09.10.20.004	SB Controlling	1,000	11	1,000	1,000	11	
19	09.10.20.005	SB Controlling	1,000	10	1,000	1,000	10	
20	09.10.20.006	SB Bau- und Finanzmanagement	1,000	9a	1,000	1,000	9c	
			6,000		6,000	6,000		
Abteilung Finanz- und Controlling gesamt			14,000		14,000	15,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.21 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2022 (VzÄ)		Bemerkung
Abteilung Geodatenservice und Liegenschaften								
21	09.20.00.101	ABL, Leiter/in Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	1,000	13	1,000	1,000	13	
22	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,000	9b	0,000	1,000	9b	
23	09.20.00.104	SB Geoinformatik	1,000	11	1,000	1,000	11	
24	09.20.00.105	SB Geoinformatik	1,000	11	1,000	1,000	10	
			4,000		3,000	4,000		
SG Bodenordnung								
25	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
26	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
27	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			3,000		3,000	3,000		
SG Geoinformation								
28	09.20.20.101	SGL Geoinformation	1,000	10	1,000	1,000	10	
29	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	1,000	10	1,000	1,000	10	
30	09.20.20.103	SB Geodatenservice	1,000	5	1,000	1,000	5	
31	09.20.20.104	SB Vorkaufsrecht und Beitragserhebung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
			4,000		4,000	4,000		
SG Liegenschaften								
32	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	1,000	11	1,000	1,000	11	
33	09.20.30.102	SB Liegenschaften	1,000	9b	0,800	1,000	9c	
34	09.20.30.103	SB Liegenschaften	1,000	A10	0,000	1,000	9c	
35	09.20.30.104	SB Liegenschaften	1,000	9b	0,875	1,000	9c	
			4,000		2,675	4,000		
Abteilung Geodatenservice gesamt			15,000		12,675	15,000		
Abteilung Gebäude und Sportstätten								
36	09.40.00.001	ABL Gebäude und Sportstätten	1,000	13	0,000	1,000	13	
			1,000		0,000	1,000		
SG Planung und Hochbau								
37	09.40.10.100	SGL Planung und Hochbau	1,000	11	1,000	1,000	11	
38	09.40.10.101	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	0,000	1,000	10	
39	09.40.10.102	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
40	09.40.10.103	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
41	09.40.10.104	Projektleiter/in H-L-S	1,000	10	1,000	1,000	10	
42	09.40.10.105	Projektleiter/in Elektrotechnik	1,000	10	1,000	1,000	10	
43	09.40.10.106	Techn. Mitarbeiter/in Gebäudetechnik/Energiemanagement	1,000	8	1,000	1,000	8	
44	09.40.10.107	Energiemanager/in	1,000	10	1,000	1,000	10	
45	09.40.10.108	Projektleiter/in	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.00.00.011
46	09.40.10.109	Projektleiter/in	0,000	-	0,000	1,000	10	
			8,000		7,000	10,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.21 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2022 (VzÄ)		Bemerkung
SG Bewirtschaftung und Immobilienservice								
47	09.40.20.100	SGL Bewirtschaftung und Immobilienservice	1,000	12	1,000	1,000	12	
			1,000		1,000	1,000		
Team Bewirtschaftung								
48	09.40.20.101	TL Bewirtschaftung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
49	09.40.20.102	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,750	1,000	9a	
50	09.40.20.103	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
51	09.40.20.104	SB Bewirtschaftung	1,000	9b	1,000	1,000	9a	
52	09.40.20.105	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1,000	6	
53	09.40.20.106	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
54	09.40.20.107	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
	09.40.20.108	SB Controlling und Bewirtschaftung	1,000	9a	0,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.10.109
55	09.40.20.109	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			9,000		7,750	8,000		
Team Immobilienservice								
56	09.40.20.200	TL Immobilienservice	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
57	09.40.20.201	SB Digitale Poststelle	1,000	8	1,000	1,000	5	
58	09.40.20.202	SB Digitale Poststelle	1,000	5	1,000	1,000	5	
59	09.40.20.203	SB Poststelle	1,000	5	1,000	1,000	5	
60	09.40.20.204	SB Poststelle	0,750	5	0,750	0,750	5	ku EG 3, pEG
61	09.40.20.205	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
62	09.40.20.206	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
63	09.40.20.207	Elektriker/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
64	09.40.20.208	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,875	2	
65	09.40.20.209	Immobilienwart/in	1,000	8	1,000	1,000	8	ku EG 5, pEG
66	09.40.20.210	Immobilienwart/in für Sportplätze	1,000	6	1,000	1,000	5	
67	09.40.20.211	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
68	09.40.20.212	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
69	09.40.20.213	Immobilienwart/in	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
	09.40.20.214	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.50.20.109
70	09.40.20.215	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
71	09.40.20.216	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
72	09.40.20.217	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
73	09.40.20.218	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
74	09.40.20.219	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
75	09.40.20.220	Immobilienwart/in	0,500	5	0,500	0,500	5	
76	09.40.20.221	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
77	09.40.20.222	Immobilienwart/in, Bäderbetrieb	1,000	5	1,000	1,000	5	
			22,125		22,125	21,125		
Sachgebiet Bewirtschaftung und Immobilienservice gesamt			32,125		30,875	30,125		
Abteilung Gebäude- und Sportstätten gesamt			41,125		37,875	41,125		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2021 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.21 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2022 (VzÄ)		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------------	--	-----------

Abt. Straßen und Gleise

78	09.50.00.001	ABL Straßen und Gleise	1,000	A13	1,000	1,000	13	
79	09.50.00.002	TL Straßenrecht/Straßenreinigung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
80	09.50.00.003	SB Straßenreinigung, BgA Verkehrsanlagen	1,000	9b	0,000	1,000	6	
81	09.50.00.004	SB Straßenreinigung und Straßenrecht	1,000	6	1,000	1,000	9a	
			4,000		3,000	4,000		

SG Planung und Verkehrsanlagenbau

82	09.50.10.100	SGL Planung und Verkehrsanlagenbau	1,000	11	1,000	1,000	11	
83	09.50.10.101	Projektleiter/in Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1,000	10	
84	09.50.10.102	SB Bauleitung Straßen	1,000	10	1,000	1,000	9b	
85	09.50.10.103	Projektleiter/in Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	0,825	1,000	10	kw 08/2025
86	09.50.10.104	Projektleiter/in Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	0,000	-	0,000	1,000	10	
			4,000		3,825	5,000		

SG Straßenbetriebsdienst

86	09.50.20.100	Leiter/in Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	1,000	11	
87	09.50.20.101	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
88	09.50.20.102	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1,000	10	
89	09.50.20.103	Techniker/in Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1,000	8	
90	09.50.20.105	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	6	1,000	1,000	6	
91	09.50.20.106	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1,000	5	
92	09.50.20.108	Projektingenieur/in	1,000	10	0,000	1,000	10	Bewertung unter Vorbehalt
93	09.50.20.109	SB Bewirtschaftung Straßen	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.20.214
			7,000		6,000	8,000		

SG Bauhof

94	09.50.30.100	SGL Bauhof	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
95	09.50.30.101	Straßenwärter/in	1,000	6	1,000	1,000	5	
96	09.50.30.102	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
97	09.50.30.103	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
98	09.50.30.104	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
99	09.50.30.105	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
100	09.50.30.106	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
101	09.50.30.107	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
102	09.50.30.108	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
103	09.50.30.109	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
104	09.50.30.110	Landschaftsgärtner/in	0,900	5	0,825	0,900	5	
105	09.50.30.111	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
106	09.50.30.112	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	0,875	2	
107	09.50.30.113	Straßenwärter/in	0,875	2	0,875	1,000	5	
108	09.50.30.114	Forstfacharbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
109	09.50.30.115	TL Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	6	
110	09.50.30.116	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	8	1,000	1,000	8	05/26 ku EG 5, pEG
111	09.50.30.117	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
112	09.50.30.118	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	0,000	1,000	6	ku EG 5, pEG

Abteilung Straßen und Gleise gesamt

18,650 **17,575** **18,775**
33,650 **30,400** **35,775**

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 ff. (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Planjahr 2022	18.260			5.760	7.800	4.700	0
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				3.820	6.200	4.200	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de